

A n h a n g
A n n e x e s

1 - 7

zum Stadtratsprotokoll Nr. 1

vom 20. Januar 2022

au procès-verbal n° 1

du 20 janvier 2022



Beantwortung

der überparteilichen Motion 20210217, Nina Schlup, JUSO, Peter Heiniger, PdA, «Biel wird autofrei»

Die Motion ruft den Beschluss der Stadt Biel in Erinnerung, wenn möglich bis 2030 CO₂-neutral zu werden. Sie betont ebenfalls, dass der Kompetenzbereich einer Stadtverwaltung begrenzt ist und die Stadt Biel somit auf zahlreiche Sektoren mit hohem CO₂-Austoss nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Dies betrifft den Verkehr (auf Gemeindestrassen) nicht. Angesichts der Tatsache, dass die Herstellung von Autos hohe CO₂-Emissionen verursacht, ist eine Umstellung auf alternative Mobilitätsformen und der Verzicht auf das Auto als Transportmittel notwendig. Eine autofreie Stadt bringt noch weitere Vorteile mit sich, wie die Reduktion der Lärm- und Luftbelastung oder die Schaffung von freien Flächen im öffentlichen Raum. All dies trägt zu einer besseren Lebensqualität in Biel bei.

Die Motion verlangt daher vom Gemeinderat:

- dem Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement zu unterbreiten, das vorschreibt, dass die Gemeindestrassen bis 2030 mit Ausnahme der Notfalldienste und klar definierter Personengruppen (z.B. Personen mit reduzierter Mobilität) autofrei sind.
- eine Strategie zu erarbeiten, wie er gedenkt die Stadtstrassen bis 2030 vom Autoverkehr zu befreien, und wie der Mobilitätsbedarf in Zukunft gedeckt werden kann.
- im Rahmen der Ausarbeitung dieser Strategie einen partizipativen Prozess einzuleiten, bei dem die Bevölkerung und das lokale Gewerbe miteinbezogen werden.
- den öffentlichen Raum aktiv so umzugestalten, dass er den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird und sobald wie möglich von allen bestmöglich genutzt werden kann.
- bei den Nachbargemeinden und beim Kanton Druck auszuüben, damit der öffentliche Raum schnell und gänzlich vom motorisierten Verkehr befreit wird.

Auch wenn der Gemeinderat viele in der Motion bzw. ihrer Begründung aufgeführte Anliegen und Zielsetzungen teilt, ist er der eindeutigen Auffassung, dass einem Autoverbot in der Stadt Biel insbesondere übergeordnete rechtliche Grenzen und Verpflichtungen entgegenstehen. So ist z.B. zu beachten, dass sich auf dem Stadtgebiet von Biel auch Kantonsstrassen befinden, auf denen der Stadt keine Regelungskompetenz zukommt. Es bestehen aufgrund dieser Situation auch Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kanton. Die Stadt kann beispielsweise die Kantonsstrassen nicht durch einseitigen Beschluss zu Sackgassen machen. Ähnliche Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Bund aufgrund des Anschlusses der Stadt Biel an das Nationalstrassennetz. Autofreie Städte sind somit nach Ansicht des Gemeinderates ohne entsprechende Bestrebungen auf übergeordneter Ebene nicht denkbar.

Der Gemeinderat erkennt die Wichtigkeit der aufgeworfenen Problematik und möchte einige Schlüsselelemente seiner Strategie zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Stadt Biel in Erinnerung rufen.

Zuallererst sieht das im Oktober 2018 vom Gemeinderat verabschiedete Gesamtmobilitätskonzept 2018–2040 vor, den stadtinternen Verkehr unter Kontrolle zu bringen. Konkret bedeutet dies, die Verkehrslast im Vergleich zum Referenzjahr 2017 (vor Eröffnung der

A5-Ostumfahrung) nicht mehr steigen zu lassen. Der im Konzept vorgesehene multimodale Ansatz trägt zur Senkung der Treibhausgasemissionen bei, die durch den Verkehr verursacht werden. Das Konzept steht in der Kontinuität des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 7.6-1), welches am 18. Dezember 2014 vom Stadtrat genehmigt wurde.

Als Energiestadt Gold verfolgt die Stadt Biel schon seit einigen Jahren eine nachhaltige Energiepolitik, indem sie Massnahmen zur effizienten Energienutzung und zur Förderung von erneuerbaren Energien sowie für eine umweltfreundliche Mobilität umsetzt. Der Gemeinderat hat im Mai 2020 die Klimastrategie 2050, Teil «Klimaschutz» verabschiedet, in der die vier strategischen Stossrichtungen der Klimapolitik der Stadt Biel festgelegt sind. Eine dieser Stossrichtungen lautet «Verkehr vermeiden und verlagern», d.h. die Gesamtanzahl der gefahrenen Kilometer reduzieren und den Strassenverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr verlagern. Zudem richtet sich der am 30. Juni 2021 vom Gemeinderat für das öffentliche Informations- und Mitwirkungsverfahren genehmigte Sachplan Velo 2035, (Verabschiedung voraussichtlich 2022), nach der Klimastrategie 2050 und trägt zu deren Konkretisierung und Umsetzung bei.

Weiter erinnert der Gemeinderat daran, dass die Stadt bei der Neugestaltung des öffentlichen Raums der Entwicklung von fussgänger- und velofreundlichen Infrastrukturen besondere Beachtung schenkt und gleichzeitig die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sicherstellt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Infrastruktur- und städtebaulichen Neugestaltungsprojekte der Stadt Biel möglichst viele Grünflächen – oder zumindest durchlässige Oberflächen – geschaffen als Ersatz von Flächen aus bituminösem Mischgut oder Beton, die potenziell als Parkplätze genutzt werden könnten. Diese Massnahmen wirken sich positiv auf das Klima und die Lebensqualität der Bevölkerung aus.

Allerdings ist auch festzuhalten, dass die beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen sowie ebenfalls Widerstände aus der Bevölkerung (Rechtsmittelverfahren) die Umgestaltung der öffentlichen Räume und verkehrliche Verbesserungen oft bremsen oder gar verhindern.

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen deckt die aktuelle Politik des Gemeinderats das Anliegen der Motion nur teilweise ab, verfolgt aber ähnliche Ziele und trägt zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei. Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20210217 in ein Postulat umzuwandeln, es erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 17. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Überparteiliche Motion 20210217



Motion: Biel wird autofrei

2021 0217

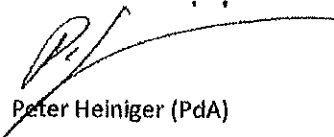
Der Gemeinderat erhält folgende Aufträge:

- Auf Reglementsstufe wird festgeschrieben, dass die kommunalen Strassen in Biel bis 2030 autofrei werden. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat einen entsprechenden Reglementsentwurf.
- Ausnahmen sollen für Blaulichtorganisationen, sowie klar definierte Personengruppen (z.B. Menschen mit eingeschränkter Mobilität) auf Reglementsstufe ermöglicht werden.
- Der Gemeinderat erarbeitet eine Strategie, wie er die kommunalen Strassen bis 2030 vom Autoverkehr befreien möchte und wie das Bedürfnis nach Mobilität danach befriedigt werden kann.
- Im Rahmen dieser Strategie wird einen partizipativen Prozess ausgelöst, welcher die Anwohnende und Gewerbetreibenden einbezieht.
- Der dadurch freiwerdende öffentliche Raum wird aktiv umgestaltet, sodass er für die Bedürfnisse der Bevölkerung verwendet werden kann und möglichst bald von allen optimal genutzt werden kann.
- Die Stadt Biel setzt sich bei Nachbargemeinden sowie auch beim Kanton für eine schnelle und konsequente Befreiung des öffentlichen Raums von motorisiertem Verkehr ein.

Begründung:

Mit dem Klimareglement hat sich die Stadt Biel dazu entschieden, wenn möglich bis 2030 klimaneutral zu werden. Leider sind die Kompetenzen einer Gemeinde eingeschränkt, sodass viele Sektoren mit hohen CO₂ Ausstössen durch die Stadt Biel nur bedingt beeinflusst werden können. Nicht so beim Verkehr (auf kommunalen Strassen). Hier haben wir die Möglichkeit, entschieden und wirkungsvoll zu handeln. Und genau das müssen wir auch tun, wenn wir unseren Teil zur Überwindung der Klimakrise beitragen wollen. Ausserdem sieht das Klimareglement vor, dass graue Treibhausgasemissionen minimiert werden sollen. Da die Produktion von Autos mit hohen CO₂ Emissionen verbunden ist, bedingt dies den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen und den Ausstieg aus der Autogesellschaft. Eine autofreie Stadt hat aber noch viele weitere Vorteile. So ist sie unter anderem sicherer, es gibt weniger Lärm und weniger Luftverschmutzung. Zudem werden grosse Flächen im öffentlichen Raum frei, welche Autofahrende heute für sich beanspruchen. In einer autofreien Stadt kann dieser für nachhaltige und menschenfreundliche Projekte für alle, anstatt nur von Autofahrenden genutzt werden. Zusammenfassend hilft ein autofreies Biel nicht nur dem Klima, sondern erhöht auch die Lebensqualität in Biel.


Nina Schlup (JUSO)


Peter Heiniger (PdA)



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210216, Scheuss Urs, Grüne, Tanner Anna, SP, Sprenger Titus, PAS, Stolz Joseline, PSR, Heiniger Peter, PdA, «AGGLOlac: Projektgesellschaft sistieren und «Runder Tisch» zum ehemaligen Expo-Gelände starten»

Die Postulantinnen und Postulanten beauftragen den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass die Projektgesellschaft AGGLOlac ihre Arbeit sistiert und dass für die weitere Entwicklung des Expo-Geländes ein «Runder Tisch» mit allen lokalen Stakeholdern geschaffen wird, um mehrheitsfähige und realisierbare Lösungen zu erarbeiten. Der «Runde Tisch» soll dabei explizit ergebnisoffen gestaltet werden, so dass auch neue Lösungen in Zusammenarbeit mit lokalen Vertreterinnen und Vertretern und der Bevölkerung entstehen können. Damit entsprechende Lösungen unbeeinflusst und unbefangen besprochen werden können, soll der «Runde Tisch» unter Ausschluss von Akteuren mit besonderen wirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden. Die Postulantinnen und Postulanten unterstützen damit den im Nidauer Stadtrat angenommene Antrag, einen «Runden Tisch» zu schaffen.

Nach Ablehnung des Projektes AGGLOlac in den Stadtparlamenten von Nidau und Biel, will der Gemeinderat zusammen mit der Stadt Nidau abklären, unter welchen Rahmenbedingungen die Planung am See weitergeführt werden kann, damit sie politisch mehrheitsfähig wird. Da anlässlich der Stadtratsdebatten einige ursprüngliche Zielsetzungen von AGGLOlac in Frage gestellt und neue Forderungen erhoben wurden, geht es in einem ersten Schritt darum, Klarheit zu schaffen, auf welchen Grundlagen kurz-, mittel-, und langfristige Lösungen für die Nutzung und Entwicklung des Areals aufzubauen sind.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, welche auch von der Stadt Nidau und der Immobiliengesellschaft Mobimo geteilt wird, dass nach der rund zehnjährigen intensiven Planungsphase nun zuerst ein Unterbruch der inhaltlichen Arbeiten bis mindestens Mitte 2022 nötig ist. In dieser Zeit sollen die erforderlichen Instrumente für die politische Meinungsbildung definiert werden. In diesem Rahmen soll auch geprüft werden, wie und in welcher Form repräsentative Vertretungen der Interessen der Bevölkerung geschaffen werden könnten. Der Partner Mobimo wird in diesem Prozess keine aktive Rolle einnehmen.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20210216 erheblich zu erklären.

Biel, 17. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Überparteiliches Postulat 20210216

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20210216

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Rechtsweg
Überparteiliche Motion

Agglolac: Projektgesellschaft sistieren und «Runder Tisch» zum ehemaligen Expo-Gelände starten

Der Gemeinderat wird beauftragt

- dafür zu sorgen, dass die Projektgesellschaft Agglolac ihre Arbeit sistiert, und
- dass für die weitere Entwicklung des Expo-Geländes ein «Runder Tisch» mit allen lokalen Stakeholdern (d.h. Parteien, Vereinen, Anwohner*innen etc.) geschaffen wird, um mehrheitsfähige und realisierbare Lösungen zu erarbeiten. Der «Runde Tisch» soll dabei explizit ergebnisoffen gestaltet werden, so dass auch neue Lösungen in Zusammenarbeit mit lokalen Vertreter*innen und der Bevölkerung entstehen können. Damit entsprechende Lösungen unbeeinflusst und unbefangen besprochen werden können, ist der «Runde Tisch» unter Ausschluss von Akteuren mit besonderen wirtschaftlichen Interessen durchzuführen.

Begründung:

An den Sitzungen vom 18. März 2021 haben die Stadträte von Nidau und Biel die Umsetzung von Agglolac abgelehnt. Der Nidauer Stadtrat hat dabei folgenden Antrag angenommen:¹

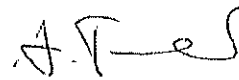
«Für die weitere Entwicklung des Perimeters beziehungsweise künftige Planung soll ein Runder Tisch mit allen Beteiligten Stakeholdern, direkt Betroffenen, Parteien, Vereinen, Anwohnern etc. geschaffen werden, um mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten.»

Die Motionär*innen unterstützen dieses Anliegen und ergänzen es mit folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Arbeiten der Projektgesellschaft Agglolac sind zu sistieren, damit eine allfällige Ablösesumme zu Gunsten von Mobimo nicht noch höher ausfällt. Die Planungsvereinbarung sieht vor, dass sich die beiden Städte von Mobimo trennen können, wenn sie Mobimo die Eintrittszahlung von 4 Mio. Franken sowie geleistete Nachfinanzierungen zurückerstatten. Gemäss der Antwort auf die Interpellation «Kompetenzüberschreitungen betreffend Agglolac» sind diese 4 Mio. Franken bereits überschritten; zudem wurden bereits rund 2 Mio. Franken an Nachfinanzierungen geleistet.
- Der «Runde Tisch» soll ergebnisoffen gestaltet werden, so dass auch neue Lösungsansätze (u.a. auch ohne Public Private Partnership) für die zukünftige Gestaltung des ehemaligen Expo-Geländes entwickelt werden können. Um die Ergebnisoffenheit des «Runden Tisches» sicherzustellen, ist dieser unter Ausschluss von Akteuren mit besonderen wirtschaftlichen Interessen durchzuführen.
- Den Motionär*innen ist es ein zentrales Anliegen, dass neue Lösungen realisierbar sind. Daher ergänzen sie den Antrag des Nidauer Stadtrats mit dieser Forderung.

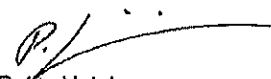
Biel/Bienne, 23. Juni 2021


Urs Scheuss
Fraktion Grüne / Les Vert-e-s


Anna Tanner
Fraktion SP/Juso


Titus Sprenger
Passerelle


Joseline Stolz
Fraktion PSR


Peter Heiniger
PdA/POP

¹ www.nidau.ch/news/beschluesse-des-stadtrates-von-nidau-vom-18-maerz-2021



Beantwortung

der Interpellation 20210225, Bohnenblust Peter, Fraktion FDP «AGGLOlac: Rückblick und Ausblick nach dem Nein in den Parlamenten; ist Verkauf oder Tausch der Grundstücke an/mit Nidau eine Option? »

Mit dem vorliegenden Vorstoss fordert der Interpellant den Gemeinderat auf, zu diversen Fragen im Zusammenhang mit dem im Frühjahr 2021 in den Stadträten Biel und Nidau abgelehnten Projekt AGGLOlac Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat beantwortet nachstehend gerne die gestellten Fragen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird der jeweiligen Frage des Interpellanten (*in kursiver Schrift*) im Anschluss direkt die Antwort des Gemeinderates (*in normaler Schrift*) beigelegt.

1. *Wird die heutige Interkommunale Kommission AGGLOlac (IKA) aufgelöst werden?*

Die Interkommunale Kommission AGGLOlac (IKA) hat am 1.1.2011 ihre Tätigkeit als nichtständige Kommission der beiden Einwohnergemeinden Biel und Nidau aufgenommen, mit dem Auftrag, im Sinne der politischen Abstützung die Projektleitung AGGLOlac zu begleiten und die politischen Entscheidungsträger der beiden Gemeinden mit Blick auf die Realisierung der Vision «AGGLOlac» zu beraten. Die Partner der Projektgesellschaft AGGLOlac haben sich getroffen, um die Ausgangslage nach Ablehnung des Projektes in den beiden Parlamenten im vergangenen März zu erörtern. Die drei Partner waren sich einig, dass als erstes geklärt werden muss, unter welchen Rahmenbedingungen die Planung am See fortzuführen oder neu aufzugleisen ist, damit sie politisch mehrheitsfähig wird. Über den inskünftigen Status der Kommission (d.h. Auflösung derselben oder Sistierung der Tätigkeiten), deren Auftrag und Zusammensetzung für mögliche zukünftige Arbeiten haben die beiden Parlamente zu entscheiden.

2. *Falls wieder eine IKA eingesetzt wird, wie würde diese aufgestellt und eingesetzt werden?*

Hierzu kann auf die vorstehende Antwort zu Frage 1 verwiesen werden.

3. *Welche Hauptzugeständnisse wurden im Verlauf des Projektes den Kritikern und Gegnern von AGGLOlac zugestanden?*

Als Hauptpunkte wurden die Bebauungsdichte des Perimeters reduziert und ein grosszügiger Freiraum im Uferbereich durch Verdichtung auf den angrenzenden Baufeldern ermöglicht. Insbesondere wurde auch die Anzahl Parkplätze pro Wohnung reduziert. Sodann wurde die teilweise Abgabe im Baurecht mit der Investorin nachverhandelt. Verschiedene andere Anpassungen im Laufe der Planung waren aufgrund von kantonalen und eidgenössischen Auflagen erforderlich.

4. Wie wurden diese Anpassungen von den Gegnern aufgenommen?

Aus den dem Gemeinderat bekannten Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass die Anpassungen von den Kritikern durchaus positiv gewürdigt wurden, jedoch generell weitergehende Modifikationen bei den strittigen Punkten erwartet wurden.

5. Welche Rolle und Bedeutung kommen aus Sicht des Gemeinderates der Tatsache zu, dass hier zwei Gemeinden in ein gemeinsames Projekt involviert waren?

Die gemeinsame Erarbeitung des Projektes AGGLOlac durch die Städte Biel und Nidau unter Einbezug des Investors Mobimo kann als Vorzeige-Modell für zukünftige interkommunale und regionale Projekte dienen. Trotz der hohen Komplexität und der Vielzahl der zu begrüssenden Amtsstellen sowie internen und externen Anspruchsteller konnte zeitgerecht ein bewilligungsfähiges Resultat gemäss den Vorgaben der Parlamente erarbeitet werden. Die Anzahl und die Komplexität solcher Herausforderungen wird in Zukunft zunehmen.

6. Welche Rolle soll die Gemeinde Biel bei einem Projekt spielen, bei dem das Grundstück der Gemeinde Biel gehört, aber auf dem Gebiet der Nachbargemeinde liegt.

Die Haltung resp. Rolle der Gemeinde Biel bestimmt sich grundsätzlich immer abhängig von einem konkreten Projekt. Dabei ist ausschlaggebend, ob mit der Realisierung des Projektes öffentliche Interessen und insbesondere solche der Stadt Biel abgedeckt werden sollen. Bei einem öffentlichen Interesse der Gemeinde Biel soll und muss sich diese in geeignetem Masse einbringen.

7. Der Gemeindeverband wurde von den Parlamenten der beiden Städte abgelehnt. In welcher Form erwarten die beiden Kommunen, ein Projekt dieser Grössenordnung in Zukunft bewältigen zu können?

Der Gemeinderat erachtet das Instrument des Gemeindeverbandes als eine geeignete Form zur gemeinsamen Abwicklung solcher Aufgaben von zwei resp. mehrerer Gemeinden. Insbesondere Gemeindeverbände, welche für Infrastrukturen verantwortlich zeichnen, sind mittlerweile weit verbreitet und vorbehaltlos akzeptiert. Für Projekte wie AGGLOlac muss sich dieses Instrument offensichtlich erst noch breiter etablieren. In welcher Rechtsform ein künftiges Projekt in ähnlicher Grössenordnung bewältigt werden soll, hängt von verschiedenen Rahmenbedingungen ab und kann vom Gemeinderat nicht in genereller Form vorweggenommen werden.

8. Die Fusion der beiden Gemeinden wurde von einigen Gegnern thematisiert. Ist das eine echte Option, über die die Gemeinderäte diskutieren können? a) Falls ja, warum haben sie es nicht getan? b) Falls nein, warum nicht?

Aus früheren Diskussionen sowie der Debatte in den beiden Stadträten zu AGGLOlac schliesst der Gemeinderat, dass Gespräche betreffend eine Fusion kurz- und mittelfristig nicht angestrebt werden. Bereits dem Gemeindeverband AGGLOlac, in welchem beide Gemeinden gleichberechtigt und zweckorientiert Einsitz genommen hätten, wurde in den Parlamenten mit unerwartet grosser Skepsis begegnet. Entsprechend dürfte daher ein Fusionsprojekt mittelfristig kein Thema sein. Der Gemeinderat verweist jedoch auf das Ziel Nr. 8 der Legislaturziele (Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden) und ist überzeugt, dass langfristig mit und in den Gemeinden in der Region das Thema Fusion(en) aufgenommen werden muss.

- 9. Wäre es aus Sicht des Gemeinderates von Biel eine Option, dass die Stadt Biel ihr Land im Perimeter AGGLOlac an die Stadt Nidau verkauft oder einen Landabtausch vornimmt? a) Falls ja, unter welchen Auflagen und zu welchen Bedingungen? b) Falls nein, warum nicht.**

Der Stadtrat von Biel hat sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen, dass anstelle von Landverkäufen jeweils die Opportunität und Realisierbarkeit der Einräumung von Baurechten zu prüfen sei. Diese grundsätzlichen Überlegungen sind somit auch auf die gesamten Grundstücke im Perimeter AGGLOlac anzuwenden. Trotz der Ablehnung der Gemeindeverbandsstruktur durch die beiden Parlamente, sieht die Stadt Biel jedoch die Chancen als nach wie vor intakt, dass die beiden Gemeinden dieses Areal, welches an der Gemeindegrenze und beim Strandbad Biel liegt, für die kommenden Generationen zu entwickeln. Zur Weiterentwicklung in diesem Perimeter könnte sich der Gemeinderat jedoch durchaus vorstellen, die Grundstücke der Gemeinde Nidau im Perimeter AGGLOlac zu übernehmen, allenfalls im Rahmen eines Tauschgeschäfts, und diese als alleinige Eigentümerin zusammen mit der Stadt Nidau als hoheitlich zuständige Planungsbehörde weiter zu entwickeln. Dies hätte auch den Vorteil, dass die weitere Entwicklung des Gebiets nur noch durch eine Gemeinde als Eigentümerin erfolgen würde. Gegebenenfalls steht der Gemeinderat ebenfalls der Option gegenüber offen, eine Übergabe des Landes im Eigentum der Stadt Biel an Nidau in Betracht zu ziehen (im Zuge eines Tauschgeschäfts mit entsprechenden Auflagen), so dass Nidau als alleinige Eigentümerin den Perimeter entwickeln kann.

- 10. Bekanntlich wurde vereinbart, dass Mobimo eine «2. Chance» erhalten soll. Gibt es bereits Überlegungen bezüglich des weiteren Vorgehens? Insbesondere betreffend a) Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Gespräche, b) Inhalt und c) Start der Nachfolgeplanung?**

In der Rahmenvereinbarung von 2010 zwischen den beiden Städten und Mobimo wurde vereinbart, dass im Falle der Ablehnung des vorgelegten Projektes durch die kompetenten Organe Mobimo eine «zweite Chance» eingeräumt wird. Es steht Mobimo gestützt auf den Vertrag frei, diese Option einzufordern oder darauf freiwillig zu verzichten. Sodann haben die Städte ihrerseits die Möglichkeit den Vertrag mit Mobimo durch Bezahlung der angefallenen Planungskosten aufzulösen. Letztere betragen rund CHF 7 Mio.

Wie in der Medienmitteilung vom 18.8.2021 der beiden Städte Nidau und Biel mitgeteilt wurde, haben sich die Partner der Projektgesellschaft AGGLOlac getroffen, um die Ausgangslage nach Ablehnung des Projektes in den beiden Stadträten im vergangenen März zu erörtern. Die drei Partner waren sich einig, dass als erstes geklärt werden muss, unter welchen Rahmenbedingungen die Planung am See fortzuführen oder neu aufzugleisen ist, damit sie politisch mehrheitsfähig wird. Da anlässlich der Stadtratsdebatten einige ursprüngliche Zielsetzungen von AGGLOlac in Frage gestellt und neue Forderungen erhoben wurden, geht es in einem ersten Schritt darum, Klarheit zu schaffen, auf welchen (politischen) Grundlagen kurz-, mittel-, und langfristige Lösungen für die Nutzung und Entwicklung des Areals aufzubauen und welche Instrumente für die politische Meinungsbildung erforderlich sind. Die vorgenannten Arbeiten sollen – wie in der Medienmitteilung kommuniziert – bis Mitte 2022 durchgeführt werden.

- 11. Diverse Baurechte im Perimeter AGGLOlac laufen bekanntlich im 2028 aus. Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, dass die Baurechtsverträge mit den Betroffenen verlängert, bzw. erneuert werden? a) Falls ja, zu welchen Bedingungen? b) Falls nein warum nicht? c) Falls nein, sieht er Alternativen?**

Aufgrund der nach wie vor gültigen Verträge mit der Investorin ist eine Verlängerung der Baurechtsverträge rechtlich nicht möglich. Im Sinne der eingeräumten «2. Chance» dürfen im Perimeter keine langfristigen Verträge neu abgeschlossen. Hingegen ist es für den Gemeinderat denkbar, dass die Anlagen der Baurechtsnehmer nach dem Heimfall auf der Basis von Mietverträgen auf Zusehen hin weiter genutzt werden können. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene dieser Baurechtsobjekte faktisch zu einer Privatisierung öffentlicher Räume an einer attraktiven Lage führen, was von der Gesellschaft zunehmend kritisch beurteilt wird.

12. Was lernt der Gemeinderat aus der Ablehnung durch den Stadtrat von Biel bzw. von Nidau? Was wird der Gemeinderat bei einem nächsten «Anlauf» anders machen?

Nach Ansicht des Gemeinderates wurde der Auftrag der beiden Parlamente von 2011 mit dem als Resultat vorgelegten Projekt zielgenau erfüllt. Hingegen haben offensichtlich verschiedene gesellschaftspolitische Entwicklungen der letzten Jahre dazu beigetragen, dass solche Grossprojekte heute generell kritischer betrachtet werden und der Wunsch nach Partizipation der Bevölkerung gestiegen ist. Dazu kommt die hohe Entwicklungsdynamik in der Stadt Biel und in der Region in den letzten Jahren. In diesem Sinne ist in Zukunft zu überlegen, wie solche Einflüsse bei laufenden Projekten über einen längeren Zeitraum einfließen können.

13. Wie gedenkt der Gemeinderat vorzugehen, um das Vertrauen künftiger Investoren wiederherzustellen, das durch die ideologische Ablehnung des Kapitals, die einige linke Parlamentarier während der Debatten zum Ausdruck brachten, erschüttert wurde.

Hier sieht der Gemeinderat vor allem das Parlament in der Verantwortung. Dieses hat es in der Hand und ist aufgefordert, bei zukünftigen Geschäften mit Investoren wieder zu zeigen, dass diese mit guten und nachhaltigen Projekten in der Stadt Biel durchaus willkommen sind. Dabei ist es unerlässlich, dass insbesondere auch die zu erwartenden Effekte für das lokale Gewerbe bewertet werden.

Biel, 17. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilagen:

- Interpellation 20210225
- Mitbericht Abt. Finanzen

Interpellation

20210225

AGGLOlac:

Rückblick und Ausblick nach dem Nein in den Parlamenten;

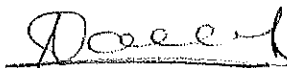
Ist Verkauf oder Tausch der Grundstücke - an/mit Nidau - eine Option?

Nachdem die beiden Stadträte von Biel und Nidau das Projekt «AGGLOlac» gemäss den Beschlüssen vom 18. März 2021 dem Volk aus recht unterschiedlichen Gründen nicht vorlegen wollten und anscheinend eine «Denkpause» bei den Behörden angesagt ist, interessieren uns folgende Fragen:

1. Wird die heutige Interkommunale Kommission Agglolac (IKA) aufgelöst werden?
2. Falls wieder eine IKA eingesetzt wird, wie würde diese aufgestellt und eingesetzt werden?
3. Welche Hauptzugeständnisse wurden im Verlauf des Projekts den Kritikern und Gegnern von AGGLOlac zugestanden?
4. Wie wurden diese Anpassungen von den Gegnern aufgenommen?
5. Welche Rolle und Bedeutung kommen aus Sicht des Gemeinderates der Tatsache zu, dass hier zwei Gemeinden in ein gemeinsames Projekt involviert waren?
6. Welche Rolle sollte die Gemeinde Biel bei einem Projekt spielen, bei dem das Grundstück der Gemeinde Biel gehört, aber auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde liegt?
7. Der Gemeindeverband wurde von den Parlamenten der beiden Städte abgelehnt. In welcher Form erwarten die beiden Kommunen, ein Projekt dieser Größenordnung in Zukunft bewältigen zu können?
8. Die Fusion der beiden Gemeinden wurde von einigen Gegnern ~~kritisiert~~ ^{thematisiert}. Ist das eine echte Option, über die die Gemeinderäte diskutieren können?
 - a) falls ja, warum haben sie es nicht getan?
 - b) falls nein, warum nicht?
9. Wäre es aus Sicht des Gemeinderates von Biel eine Option, dass die Stadt Biel ihr Land im Perimeter AGGLOlac an die Stadt Nidau verkauft oder einen Landtausch vornimmt?
 - a) falls ja, unter welchen Auflagen und zu welchen Bedingungen?
 - b) falls nein, warum nicht?
10. Bekanntlich wurde vereinbart, dass Mobimo eine «2.Chance» erhalten soll. Gibt es bereits Überlegungen bezüglich des weiteren Vorgehens?
Insbesondere betreffend:
 - a) Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Gespräche?
 - b) Inhalt?
 - c) Start der Nachfolgeplanung?
11. Diverse Baurechtsverträge im Perimeter AGGLOlac laufen bekanntlich 2028 aus: sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, dass die Baurechtsverträge mit den Betroffenen verlängert, bzw. erneuert werden?
 - a) Falls ja: zu welchen Bedingungen?
 - b) Falls nein: warum nicht?
 - c) Falls nein: Sieht er Alternativen?
12. Was lernt der Gemeinderat aus der Ablehnung durch den Stadtrat von Biel bzw. von Nidau? Was wird der Gemeinderat bei einem nächsten «Anlauf» anders machen?
13. Wie gedenkt der Gemeinderat vorzugehen, um das Vertrauen künftiger Investoren wiederherzustellen, das durch die ideologische Ablehnung des Kapitals, die einige linke Parlamentarier während der Debatten zum Ausdruck brachten, erschüttert wurde?

Biel/Bienne, den 24. Juni 2021


Peter Bohnenblust, Fraktion FDP.Die Liberalen








**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Abteilung Finanzen / Département des finances

An die Finanzdirektion
A la Direction des finances

Rüschlistrasse 14 / Rue du Rüschli 14
2501 Biel/Bienne
T 032 326 13 36
mb.fin@biel-bienne.ch
www.biel-bienne.ch

Biel/Bienne, 26.10.2021

Mitbericht zu Geschäft / Corapport concernant l'affaire:

Interpellation 20210225 Bohnenblust Peter, Fraktion FDP «AGGLO» Rückblick und Ausblick nach dem Nein in den Parlamenten; ist Verkauf oder Tausch der Grundstücke an/mit Nidau eine Option? » / Beantwortung

Interpellation 20210225, Bohnenblust Peter, Groupe FDP "AGGLO» bilan et perspectives apres le «non» des parlements; est-il envisageable de vendre des terrains a Nidau ou de les echanger avec Nidau ? » / réponse

Sehr geehrte Damen und Herren,
Mesdames, Messieurs,

- ☒ Wir haben keine Bemerkung
Nous n'avons aucune remarque.
- ☐ Wir haben folgende formelle oder fachliche Bemerkungen
Nous avons les remarques formelles ou techniques suivantes:
- ☐ Wir möchten das Geschäft anlässlich der Gemeinderatssitzung diskutieren
Nous aimerions discuter de l'affaire lors de la séance du Conseil municipal

Abteilung Finanzen / Département des finances

Toni Köhli
Leiter a.i. / Responsable a.i.



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210293, Clauss Susanne, SP, Scheuss Urs, Grüne, Sprenger Titus, PAS, «Leiser Big Bang 3»

Das Postulat ersucht den Gemeinderat, anstelle des bisherigen Feuerwerks im Rahmen des Bielerseefestes eine «Drohnnenshow» vorzusehen. Mit den Veranstaltern sei eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.

Der Gemeinderat erachtet die dargelegte Idee als interessant und prüfenswert. Erste Erfahrungen mit «Drohnnenshows», so in St. Moritz oder Bern, sind ermutigend und zeigen auf, dass mit moderner Technologie beeindruckende Effekte erzielt werden können. Dementsprechend wird er das Anliegen in Zusammenarbeit mit den Organisatoren des «Big Bang» näher untersuchen. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche ökologische und soziale Gesamtbilanz solche «Drohnnenshows» aufweisen (Herkunft und Produktion der Drohnen, Auswirkungen der Lichtintensität auf Lebewesen etc.), dies auch unter Kosten/Nutzen-Überlegungen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat, das überparteiliche Postulat 20210293 erheblich zu erklären.

Biel, 10. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Bellage:

• Überparteiliches Postulat 20210293

Postulat / 30.9.21

20210293

Leiser Big Bang 3

- Der Gemeinderat nimmt Kontakt mit den Verantwortlichen des Bielerseefests auf und empfiehlt ihnen den Wechsel auf eine Drohnenshow, anstelle des bisherigen Feuerwerks.
- Der Gemeinderat bindet seine Leistungen an diese Empfehlung.
- Zur Begleitmassnahme: Der Gemeinderat sorgt in der Bevölkerung mittels Aufklärung, Information und Kontrollen vermehrt, dass privates Feuerwerk nur zu den erlaubten Zeiten abgefeuert wird: ~~zwischen 18 und 22 Uhr~~

Begründung

Die Pandemie-Massnahmen hatten nebst vielen äusserst negativen Auswirkungen auch ein paar Positive. So wurde zweimal nacheinander das grosse Feuerwerk am See abgesagt. Vor allem für die Tierwelt im und um den See wirkte das enorm entlastend, obwohl trotz eingeschränkten Verkaufsständen, viel privates Feuerwerk abgefeuert worden ist.

Wir erleben zurzeit ein gigantisches Artensterben auf Grund von Klimawandel und Umweltzerstörung. Am Bielersee ist es insbesondere die Vogelwelt, die unter dem Feuerwerk leidet. Zudem wird die Luft jedes Mal massiv mit Feinstaub belastet. Für Menschen mit Atemwegserkrankungen äusserst problematisch. Auf dieser Basis wäre es an der Zeit sich ehrlich die Frage zu stellen, ob Feuerwerke überhaupt noch zeitgemäss sind oder nicht einfach ein Relikt aus vergangenen Tagen. Es gibt bereits viel innovativere und sinnvollere Spektakel um den Nationalfeiertag gebührend zu ehren.

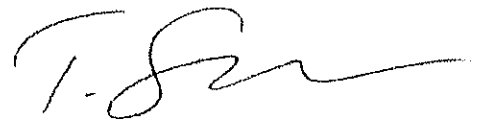
Viele Städte machen es vor. Die bisherigen umweltzerstörenden Feuerwerke wurden mit einem Drohnenspektakel ersetzt. Nicht nur, dass dabei die Umwelt geschont wird, die Drohnen bieten auch weitaus vielfältiger Möglichkeiten wundervolle Lichtinstallationen ohne Schall und Rauch an den Nachthimmel zu zaubern. Ganz wichtig für die Region Seeland: Es gibt ein kleines Start Up-Unternehmen in unserer Region (Gerolfingen), welches dieses Drohnenballet kreativ, spielerisch und überraschend umsetzt: die Swiss Drone Show AG.



Susanne Clauss
SP Biel



Urs Scheuss
Fraktion Grüne / Les Vert-e-s



Titus Sprenger
Passerelle



Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20210222, Cadetg Leonhard, FDP, Suter Daniel, PRR, «Die mittelfristige Entwicklung der Aufwände und Erträge aufzeigen»

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Jahresrechnung inskünftig mit Grafiken anzureichern, welche die wichtigsten Eckdaten (Aufwand und Ertrag, Ergebnisse) sowohl für den Gesamthaushalt als auch für den Allgemeinen Haushalt, mit Unterscheidung nach Direktionen, aufzeigen.

Damit soll die Aussagekraft und Transparenz der Berichterstattung erhöht und die Einschätzung von Entwicklungen und Tendenzen für den Finanzhaushalt der Stadt Biel vereinfacht werden.

Der Gemeinderat nimmt zum Anliegen der Postulanten gerne wie folgt Stellung:

Grundsätzlich richten sich Inhalt, Gliederung und Umfang der Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11/ «Modellrechnung Stockhorn»).

Mit den bisherigen Jahresrechnungen erfüllt die Stadt Biel diese Vorgaben.

Der Gemeinderat erachtet den weiteren Ausbau der Jahresrechnung aufgrund des bereits grossen Umfanges dieser Unterlagen als nicht zielführend bzw. ist der Meinung, dass die zusätzliche Komplexität der Darstellungen nicht zur erhofften Vereinfachung der Interpretation der Ergebnisse führt. Da es sich bei der Jahresrechnung um ein offizielles Dokument handelt, wären zudem die Ergänzungen eng mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern abzustimmen und die neuen Inhalte jährlich durch die Revisionsstelle mit entsprechendem Mehraufwand zu prüfen.

Der Gemeinderat kann jedoch das Bedürfnis nach zusätzlichen Darstellungsformen der Daten der Jahresrechnung mit der Möglichkeit der Analyse von Entwicklungstendenzen nachvollziehen. Diesem Anliegen kann mit anderen, aussagekräftigeren und flexibleren Auswertungsmöglichkeiten nachgekommen werden.

Im Rahmen der Digitalisierung bzw. Automatisierung der Abschlussprozesse ist die Finanzdirektion dabei, auch die Erstellung der Jahresrechnung mittels spezifischer IT-Unterstützung zu optimieren. Ein Zusatznutzen dieses Ausbaus schrittes ist die Möglichkeit, inskünftig eine interaktive Berichterstattung zur Verfügung stellen zu können.

Auf der Webseite der Stadt Biel/Bienne soll inskünftig nicht nur die Jahresrechnung als PDF-Download zur Verfügung gestellt werden, sondern zusätzlich sollen die relevanten Daten der Jahresrechnung auch mittels separaten Links zur interaktiven Berichterstattung (Deutsch und Französisch) zugänglich sein. Interaktive Berichterstattung bedeutet, dass die Nutzerin oder der Nutzer automatisch Zugriff auf freigegebene Daten, sowohl in Tabellenform als auch als grafische Darstellungen hat und dabei verschiedene Dimensionen und Sichten inklusive zugehöriger Kennzahlen flexibel selbst wählen kann.

Neben den Mitgliedern des Stadtrates könnten auch sämtliche interessierten Personen inskünftig auf die Daten zugreifen und diese nach ihren Bedürfnissen analysieren und auswerten. Aufgrund der Interaktivität wären die Auswertungsmöglichkeiten viel flexibler und umfassender als auf Basis fixer Grafiken in der Jahresrechnung. Mit diesem weiteren Digitalisierungsschritt kann somit auch in Bezug auf die Finanzen der Stadt noch mehr Transparenz und Bürgernähe geschaffen werden.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20210222 erheblich zu erklären.

Biel, 17. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Überparteiliches Postulat 20210222

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20210222

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Léonhard Cadetg FDP, Daniel Suter PRR

Postulat

Montrer l'évolution de revenus et charges à moyen terme

Proposition

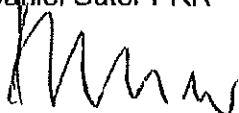
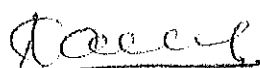
Le Conseil municipal est invité à présenter systématiquement dans ses rapports annuels des comptes adressés au Conseil de ville les graphiques de l'évolution sur les 5 années précédentes des revenus et charges des groupes de matière les plus déterminants des comptes global et général ainsi que de ceux des 5 directions, pour ces dernières également de l'évolution du résultat total du compte des résultats.

Motivation

L'évolution des finances à moyen terme nous éclaire sur les tendances de fond déterminants, les graphiques facilitent la lecture et, le système une fois mis en place, leur tenue à jour se fait simplement

Bienne, le 24.06.2021

Léonhard Cadetg FDP, Daniel Suter PRR



Cosignataire(s)



**Stadt Biel
Ville de Bienne**

Beantwortung

des Postulates 20210291, Stefan Rüber, Grüne, Biel – Standort für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften

Das Postulat ersucht den Gemeinderat, Massnahmen aufzuzeigen, wie Unternehmen, die ökologisch nachhaltig wirtschaften und Arbeitsplätze in Biel schaffen, gefördert werden können.

Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung des Postulats, Anreize zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Biel unter ökologischen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Schaffung entsprechender Arbeitsplätze aufzuzeigen bzw. in die Wege zu leiten. Dabei teilt er auch die Einschätzung, dass der Swiss Innovation Park Biel/Bienne in diesem Kontext eine wichtige Rolle spielt und demzufolge in die Gesamtüberlegungen einbezogen werden wird.

Aus den dargelegten Gründen beantragt daher der Gemeinderat, das Postulat 20210291 erheblich zu erklären.

Biel, 17. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20210291



Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210291

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Postulat

Biel – Standort für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften

Der Gemeinderat wird gebeten, Massnahmen aufzuzeigen zur Förderung von Unternehmen, die ökologisch nachhaltig wirtschaften und Arbeitsplätze in Biel schaffen. Als ökologisch nachhaltig gelten Unternehmen dann, wenn sie mit ihren Produkten, ihren Dienstleistungen und/oder im Herstellungsprozess einen ökologischen Mehrwert generieren, z. B. indem

- sie deutlich weniger Energie konsumieren (auch graue Energie) resp. dabei helfen, den Energiekonsum zu senken,
- ihre Produkte eine nachweisbar deutlich längere Haltbarkeit aufweisen,
- ihre Produkte repariert werden können,
- ihre Produkte wiederverwendet werden können, resp. Teil der Kreislaufwirtschaft sind,
- Etc.

Im Bericht sind insbesondere folgende Elemente zu behandeln:

1. Können die heute existierenden Möglichkeiten gemäss dem «Reglement über die Wirtschaftsförderung der Stadt Biel» sowie der dazu gehörenden Verordnung so angepasst werden, dass die Ansiedlung von ökologisch nachhaltigen Unternehmen spezifisch gefördert werden kann?
2. Wie effektiv wären nach Einschätzung des Gemeinderats diese Massnahmen und wie wirken sie sich auf die Finanzen der Stadt aus?
3. Die Stadt Biel ist selbst Eigentümerin von Liegenschaften (oder kann es werden), die sie entsprechenden neu gegründeten oder neu angesiedelten Unternehmen unbürokratisch temporär befristet und zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen könnte. Wie effektiv wäre nach Einschätzung des Gemeinderats diese Massnahme und wie wirkt sie sich auf die Finanzen der Stadt aus?
4. Wie könnte im Rahmen einer Abgabe im Baurecht eine allfällige Zinsreduktion für die ersten 5-10 Jahre an entsprechende ökologische Bedingungen geknüpft werden?
5. Wie können Synergien mit dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne genutzt werden, damit neue, ökologisch nachhaltig wirtschaftende Unternehmen in Biel gegründet bzw. angesiedelt werden?
6. Wie könnte in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit schon in Biel ansässigen Unternehmen ausgestaltet werden?
7. Wie lassen sich die Anreize der Punkte 1, 3 und 4 mit Massnahmen verknüpfen, die entweder in Biel wohnhafte Personen für die entstehenden Arbeitsplätze begünstigen oder Personen, die mit ÖV, Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit kommen können? Wäre es z. B. denkbar, die Unterstützung an die Bedingung zu knüpfen, dass entsprechend begünstigte Unternehmen ihren Mitarbeitenden Wohnsitzzulagen für einen Wohnsitz in Biel/nahe Umgebung oder einen Anteil ÖV-Abonnement anbieten?

Begründung:

Mitte des 19. Jahrhunderts ist es der Stadt Biel gelungen, die Uhrenindustrie in Biel anzusiedeln. Der Gemeinderat soll nun prüfen, wie er für dieses Jahrhundert ökologisch nachhaltige Unternehmen in unsere Stadt bringt und damit Arbeitsplätze schafft. Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten unserer Stadt und des notwendigen Übergangs zu einer nachhaltigeren Produktion sollen dazu starke Anreize geschaffen werden.

Die heute existierenden wirtschaftlichen Fördermassnahmen der Stadt Biel scheinen kaum in Anspruch genommen zu werden. Wenn der Interpellant den Abschnitt zu den gewährten Förderungsleistungen im Geschäftsbericht 2020 der Stadt Biel auf S. 35 richtig interpretiert, stösst das Angebot der Stadt auf keine Nachfrage. Ein Grund dafür könnte sein, dass aktuell die Kapitalbeschaffung ein untergeordnetes Problem für neue Unternehmen darstellt. Ebenfalls dürfte eine Steuerbefreiung insbesondere im Bereich der Gewinnsteuer für frisch gegründete Unternehmen eine untergeordnete Rolle spielen.

Als relevant könnte sich hingegen die Suche nach geeigneten Geschäftsräumlichkeiten herausstellen. Geeigneter Raum in der Stadt zu finden, dürfte je nach Fall schwierig sein und das Geschäftsrisiko erhöhen. So steht im Geschäftsbericht 2020 der Stadt Biel auf S. 30:

«Die Betreuung von Firmen mit Investitionsvorhaben in Biel ist eine Daueraufgabe der Wirtschaftsförderung. Trotz der Covid-19-Pandemie wurden die Dienste der Wirtschaftsförderung vor allem in Sachen Immobilienvermittlung rege in Anspruch genommen. Zusätzlich engagierte sich die Dienststelle bei der Vermittlung von Zwischennutzungen.»

Indem die Stadt zeitlich begrenzt und zu günstigen Bedingungen Raum zur Verfügung stellt, bietet sie Unternehmen eine Möglichkeit, ihre Geschäftsidee umzusetzen. Ein Teil von ihnen wird sich nach dieser «Anschubsförderung» etablieren können und in Biel bleiben, wodurch längerfristig Steuereinnahmen generiert werden können. Die zu treffenden Massnahmen sollen so unbürokratisch und transparent wie möglich sein.

Der finanzielle Aspekt bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist jedoch nur ein, vielleicht sogar ein untergeordneter Faktor. In spezifischen Branchen kann damit auch die Bildung von Communities und damit der Erfahrungsaustausch gefördert resp. vereinfacht werden. Dies kann insbesondere bei jungen Unternehmen von grosser Bedeutung sein. Als Beispiel dazu kann die Erfahrung rund um den Switzerland Innovation Park Biel/Bienne herangezogen werden.

Der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne kann in diesem Zusammenhang die Rolle eines Inkubators für die ökologisch nachhaltige Transformation spielen. Förderung, Verbreitung und Implementierung von ökologisch nachhaltigen Technologien könnten in Biel eine spezielle Bedeutung erlangen, wenn hinreichend viele Unternehmen darauf setzen.

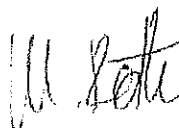
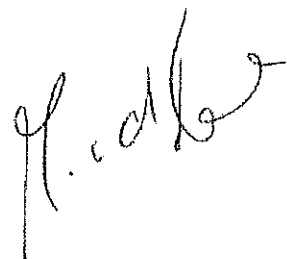
Gleichzeitig ist es ebenfalls prüfenswert, ob und wie in Biel ansässige Unternehmen dazu motiviert werden können, sich bei der Förderung neuer, ökologisch nachhaltig wirtschaftender Unternehmen zu beteiligen.

Des Weiteren soll auch die ökologisch nachhaltige Mobilität gefördert und gefordert werden. Eine Möglichkeit dazu könnte darin bestehen, dass nur diejenigen Unternehmen von obigen Massnahmen profitieren können, die ihren Mitarbeitenden Wohnsitzzulagen auszahlen für mit öffentlichem Nahverkehr erreichbare Gemeinden. Ein weiterer positiver Aspekt einer solchen Regelung wäre eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass die Steuern der natürlichen Personen in Biel anfallen.

Biel/Bienne, 29. September 2021



Stefan Rüber, Grüne / Les Verts





Beantwortung

des Postulates 20210220, Daniela de Maddalena, Grüne, «Freie Parkplätze für HandwerkerInnen in der Innenstadt»

Das Postulat ruft in Erinnerung, dass das Parkplatzangebot für Handwerkende nicht zufriedenstellend ist. Die öffentlichen Oberflächen-Parkplätze sind tagsüber oft durch andere Benutzerinnen und Benutzer besetzt. Da die Fahrzeuge der Handwerkenden meist länger und höher sind als Personenwagen, können diese nicht in den Parkhäusern im Stadtzentrum abgestellt werden. Dadurch sind die Handwerkenden häufig gezwungen, ihr Fahrzeug unerlaubt abzustellen und so eine Busse zu riskieren.

Das Postulat bittet daher den Gemeinderat, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Handwerksunternehmen zu klären, an welchen Standorten der Parkplatzmangel am grössten ist. Überdies verlangt das Postulat, diesen Mangel zu beheben, indem bestehende Parkplätze in speziell für Handwerkende reservierte Plätze umgewandelt werden.

Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dass Handwerksbetriebe, die regelmässig in Biel tätig sind, eine «Parkkarte für Handwerkende und Gewerbetreibende bei Arbeitseinsätzen» (Kategorie 7) beziehen können. Diese Karte berechtigt zum unbeschränkten Parkieren auf Parkfeldern auf Gemeindegebiet, gültig von Montag bis Samstag (Parkuhren und Blaue Zone). Zudem können die Betriebe eine «Notfallkarte für Handwerkende von Firmen mit Notfalldienstaufgaben sowie für Ärzteschaft» (Kategorie 3) beziehen, die zum Abstellen des Fahrzeugs im Notfalleinsatz auf sämtlichen Parkfeldern sowie im Parkverbot auf Stadtgebiet berechtigt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Handwerkenden trotz dieser Erleichterungen nicht über speziell für sie reservierte Parkplätze verfügen, und ist bereit, dieser Problematik nachzugehen und die von der PostulantIn vorgeschlagene Lösung zu prüfen.

Was die Abklärungen mit den Handwerksbetrieben betrifft, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung über die notwendigen Informationen und Kenntnisse verfügen, um allfällige Parkplatzmängel für die Handwerkenden im Stadtzentrum zu identifizieren und zu lokalisieren.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Überprüfung durchzuführen und basierend auf den Ergebnissen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen Massnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, das Postulat 20210220 erheblich zu erklären.

Biel, 10. November 2021

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Beilage:
· Postulat 20210220

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé



Vorstoss Nr. / Interv. no: 20210220

Termin GR / Délai CM: _____

Direktion / Direction: _____

Mitbericht / Corapport: _____

Postulat

Freie Parkplätze für HandwerkerInnen in der Innenstadt

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen, wie die prekäre Parkplatzsituation für HandwerkerInnen insbesondere mit überlangen und hohen Fahrzeugen in der Innenstadt entschärft und eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Dabei wird er ersucht in Zusammenarbeit mit betroffenen Handwerksbetrieben mittels einer Situationsanalyse abzuklären, wo dieser Parkplatzmangel vor allem herrscht.

Weiter wird er ersucht, diese evaluierten Mängel mittels einer Umnutzung von bestehenden einfachen Parkplätzen in spezielle bezeichnete überlange Handwerkerparkplätze zu beheben. Dabei sollen diese umgenutzten Parkfelder ausschliesslich den Fahrzeugen von Handwerkern mit den entsprechenden Parkkarten vorbehalten sein.

Begründung

Die Parkplatzsituation für HandwerkerInnen ist unbefriedigend. Die oberirdischen Parkplätze sind meistens tagsüber von anderen diversen NutzerInnen belegt. Da die Autos der HandwerkerInnen oft überlang und auch relativ hoch sind, ist das Langzeitparkieren in den Parkings nicht möglich. Der Mangel an speziellen Oberflächenparkplätzen für HandwerkerInnen führt so dazu, dass diese ihre Autos verbotenerweise irgendwo sonst abstellen müssen, was regelmässig dazu führt, dass sie gebüsst werden. Hier soll so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen werden. Da genügend Parkplätze in den diversen Parkhäusern der Stadt Biel/Bienne für die NormalverbraucherInnen zur Verfügung stehen, können vereinzelt an spezifisch zu ermittelnden Orten schon bestehende Parkplätze zu Gunsten von gezielt gekennzeichneten HandwerkerInnenparkplätzen umgenutzt werden.

Biel/Bienne 23.6.2021

Daniela de Maddalena

Les Vert•e•s Biel/Bienne